

EMPFEHLUNGEN BETREFFEND

PRÄVENTION SEXUELLER ÜBERGRIFFE IM KIRCHLICHEN UMFELD

IM BISTUM CHUR

1. Die Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Schweiz betreffend die sexuellen Übergriffe im kirchlichen Umfeld legen unmissverständlich dar, dass die Seelsorgenden in jedem Fall die Verantwortung für eine Grenzüberschreitung tragen. Die seelsorgliche Beziehung ist eine Beziehung zwischen zwei ungleich „starken“ Menschen. Wo eine Grenzüberschreitung stattfindet, werden die schwächere Person und ihre Gefühle nicht mehr professionell betreut, sondern verstrickt in eigene Bedürfnisse des Seelsorgenden
2. „Es braucht ein Bewusstsein, welche Risikofaktoren zu sexuellen Grenzüberschreitungen von Seelsorgern führen können und welche Massnahmen den korrekten Umgang mit Abhängigen, Hilfe- und Ratsuchenden fördern. Es geht weder um eine unnötige Über-Reglementierung, noch um eine übertriebene Einmischung in die Gefühle anderer. Doch bedarf der sensible Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen von Seelsorgern verbindlicher Regeln, damit der seelsorgerliche, pädagogische oder sonst wie betreuende Dienst professionell geleistet werden kann. Sexuelle Grenzüberschreitungen können neben erheblichen psychischen Folgen für die Opfer und deren Umfeld auch dazu führen, dass das Vertrauen in die Kirche und die von ihr vertretenen Werte erschüttert wird“ (Richtlinien, 2. *Bewusstwerdung*).
3. Von den Seelsorgenden und allen Mitarbeitenden im kirchlichen Umfeld muss, wie in den Richtlinien hervorgehoben wird, eine besondere Sensibilität in der Wahrnehmung von Nähe und Distanz gefordert werden. Damit diese sich stets ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst bleiben, haben der Bischofsrat und die Staatskirchenrechtlichen Körperschaften des Bistums es als angebracht erachtet, diese Empfehlungen zu geben.
4. Bei der Anstellung der Seelsorgenden und anderer kirchlichen Mitarbeitenden werden sich diese beim Abschluss des Anstellungsvertrages verpflichten, die Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Schweiz betreffend “Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld” einzuhalten.

Diese Verpflichtungsbereitschaft kann wie folgt im Vertrag verankert werden: **Ich verpflichte mich, die Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der höhern Ordensoberen der Schweiz "Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld" einzuhalten.**

5. In den Pflichtenheften werden ebenfalls das Einhalten der diözesanen Grundsätze "Begegnung in Verantwortung" und das Eingehen der Vereinbarung einer gegenseitigen Verpflichtung innerhalb des Seelsorgeteams thematisiert (siehe Beilage).

6. Nachdem eine bilaterale Arbeitsgruppe diese Empfehlungen ausgearbeitet hat, und diese am 4.10.2013 vom Bischofsrat gutgeheissen und vom Diözesanbischof approbiert wurden, werden nun alle Anstellungsorgane seitens der Staatskirchenrechtlichen Körperschaften des Bistums Chur (Biberbruggerkonferenz) ersucht, diese Empfehlungen umzusetzen.